

BEMERKUNGEN ZUR GRÜNDUNG DER 6. DYNASTIE

Hartwig Altenmüller

1. EINLEITUNG

Unter Berufung auf den Turiner Königspapyrus (pTurin IV.1) und auf Manetho (nach Africanus)¹ wird König Teti als Begründer der 6. Dynastie angesehen. Allerdings werden gelegentlich Zweifel an den Angaben des pTurin und des Manetho zu der bei Teti durchgeführten Dynastietrennung laut. Seit J.-Ph. Lauer aufgrund der Wiederverwendung von Reliefblöcken aus einer Anlage des Asosi in der Pyramidenverkleidung des Unas eine Dynastietrennung zwischen Asosi und Unas vorgeschlagen hat², mehren sich die Stimmen, die aus zum Teil ganz unterschiedlichen Gründen, hauptsächlich aber wegen der unter Unas fallenden Neuerungen beim Pyramidenbau, wegen der mit Unas beginnenden Aufzeichnung der Pyramidentexte und wegen der seit Unas zu beobachtenden veränderten Rangordnung der Priester an der Pyramide des Königs, nicht Teti, sondern Unas als Begründer der 6. Dynastie sehen wollen³. Das Problem der Dynastieteilung hat sich jüngst zugespitzt, als durch J. Málek die Gliederung der altägyptischen Geschichte nach Dyna-

1 Frg 20 bei Syncellus; Waddell, Manetho, 52/53.

2 J.-Ph. Lauer, in: ASAE 39, 1939, 454. Die Blöcke sind jetzt veröffentlicht in: A. Labrousse, J.-Ph. Lauer, J. Leclant, Le temple haut du complexe funéraire du roi Ounas, BdE 73, 1977, 125ff.

3 K. Baer, Rank and Title in the Old Kingdom, Chicago 1960, 298; W. Helck, Geschichte, 69f.; W. Seipel, Untersuchungen zu den ägyptischen Königinnen der Frühzeit und des Alten Reiches, Diss. Hamburg 1980, 222 und 259/6.

stien generell in Frage gestellt worden ist⁴. Hiergegen hat sich J. v. Beckerath⁵ mit Nachdruck gewendet. Er möchte weitgehend an der traditionellen Gliederung in Dynastien festhalten und "die bei Manetho erhaltene Einteilung der ägyptischen Geschichte im Ganzen, wenn auch mit Verbesserungen, doch wohl als zuverlässige geschichtliche Überlieferung ansehen"⁶.

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob die durch die Überlieferung gegebene Dynastietrennung zwischen Unas und Teti zu Recht besteht. Die Fragestellung konzentriert sich dabei auf das Problem der Genealogie, da sich bei der Frage nach der Herkunft des Teti ein interessanter Ansatz erkennen läßt⁷.

Die Behandlung des Problems erfolgt allerdings in dem Bewußtsein, daß einer Untersuchung der Genealogie der ägyptischen Könige von vornherein enge Grenzen gesetzt sind. Die Beschränkungen erwachsen dabei hauptsächlich aus den Vorstellungen von der göttlichen Natur des ägyptischen Königs, die sich seit der 4. Dynastie in der Titulatur des ägyptischen Königs als *z3-r* "Sohn des Re" ausdrückt⁸ und durch die eine göttliche Abstammung des Königs postuliert wird. Die nichtkönigliche Herkunft eines Königs entzieht sich auf diese Weise weitgehend dem Zugriff. Sie wird der Gottessohnschaft des ägyptischen Königs untergeordnet. W. Barta stellt dazu fest: "Für die Kontinuität des Herrscheramtes war neben der blutsmäßigen Abstammung, in der wir die naturgegebene, ursprüng-

4 J. Málek, in: JEA 68, 1982, 93ff. Im Sinne von J. Málek argumentiert H. Goedicke, in: LÄ VI, 457 s.v. Teti: "Teti wird allgemein als erster Herrscher der 6.Dyn. geführt, was vermutlich auf die Anordnung im Turiner Königspapyrus (IV,1) zurückgeht."

5 J. v. Beckerath, in: FS Helck (SAK 11, 1984), 49-57.

6 Ders., a.a.O., 57.

7 Ausgeklammert werden die Fragen nach den historisch-politischen Gründen, den innenpolitischen Entwicklungen und den Veränderungen der religiösen Vorstellungen am Ende der 5.Dynastie, die bisher häufig als Begründung für einen Dynastiewechsel herangezogen worden sind.

8 J. v. Beckerath, Handbuch der ägyptischen Königsnamen, MÄS 20, 1984, 32f.; W. Barta, Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs, MÄS 32, 1975, 29ff., 124ff.

liche Legitimation zu erblicken haben, ausschließlich die Erfüllung des königlichen Geburtsdogmas und damit die Sohnschaft gegenüber einer Gottheit, also eine mythische Legitimation, wesentlich. Damit konnte auch ein Usurpator als König rechtmäßige Bestätigung finden"⁹. "Jeder gekrönte Herrscher wird daher - und zwar aufgrund seiner durch das Geburtsritual mythisch legitimierten Gottessohnschaft und unabhängig davon, ob er zu seinem Vorgänger in einem verwandtschaftlichen Verhältnis steht oder nicht - als von Geburt an weise und schon im Mutterleib zum König vorherbestimmt betrachtet"¹⁰.

Stimmt man diesen Voraussetzungen zu, so darf als selbstverständlich gelten, daß für den Ägypter die Frage nach einer Dynastietrennung unwichtig war. Man wird daher im offiziellen Bereich, aus dem die Mehrzahl der Quellen stammt, kaum Hinweise auf die Begründung einer neuen Dynastie finden. Zwar können aus dem Namensprotokoll einzelner Könige Rückschlüsse über deren Regierungsprogramm, also eventuell auch über die Form der Thronbesteigung, gezogen werden, doch sind diese Aussagen meist formelhaft und wenig konkret und beziehen sich ihrerseits wieder hauptsächlich auf Legitimationsformen und das Regierungsprogramm. Ähnliches dürfte wohl auch für offizielle Berichte, in denen die Thronbesteigung eines Königs mitgeteilt wird, gelten.

Wirkliche Nachrichten über einen Dynastiewechsel sind, wie das Beispiel des pWestcar zeigt, am ehesten in literarisch verarbeiteter Form oder in nicht offiziellen Quellen zu erwarten. Besonders aufschlußreich sind dabei Quellen, die nicht in unmittelbarer Beziehung zum König stehen, sondern losgelöst von diesem einen eigenen Bereich vertreten. Gemeint sind damit jene Quellen, die sich vor einem Dynastiebeginn auf die "bürgerlichen" Eltern des späteren Pharaos beziehen.

⁹ W. Barta, a.a.O., 31.

¹⁰ W. Barta, a.a.O., 31.

2. WER BEGRÜNDETE DIE 6. DYNASTIE?

Im folgenden werden Belege, die sich auf die Abstammung des Teti beziehen, zusammengestellt und bewertet.

2.1 Sescheschet, die Mutter des Teti

J. Yoyotte hat vorgeschlagen, die im pEbers 66,16 als Mutter eines nicht näher spezifizierten Königs Teti (24) bezeichnete "Schesch" (šš)¹¹ mit der Mutter des Königs Teti aus der 6. Dynastie gleichzusetzen. Er verbesserte damit die bis dahin geltende Auffassung der älteren Literatur, welche in der unter dem Namen Schesch erscheinenden Frau die Mutter des Königs Athotis, also des 2. Königs der 1. Dynastie, gesehen hat¹².

Die Gleichsetzung der "Königsmutter" Sescheschet mit der Mutter des Teti gilt seit den Untersuchungen von J. Yoyotte als sicher, obwohl Inschriften mit dem Namen der "Königsmutter" Sescheschet im Totentempel ihres Sohnes Teti bisher nicht zum Vorschein gekommen sind. Fragmente mit dem Namen einer "Königsmutter" Sescheschet aus dem Totentempel Pepis I. reichen jedoch aus, die Existenz dieser Königsmutter auch für die Zeit des Teti zu sichern¹³.

Unbeantwortet ist bis jetzt die Frage, welche Eigenschaften Sescheschet zur Königsmutter prädestiniert haben. Es geht dabei konkret um das Problem, ob sie blutmäßig zur königlichen Familie der 5. Dynastie gehört hat oder nicht und ob sie als Mitglied dieser Familie möglicherweise einen Prinzessinnentitel (z3t nswt) getragen hat. Das diesbezügliche Problem läßt sich bislang nur theoretisch beantworten. Wenn man nämlich annimmt, daß die Erbberechtigung der ägyptischen Könige auch über die weibliche Linie verlaufen kann, könnte Sescheschet als Mutter des späteren Königs

11 H. v. Deines, H. Grapow, W. Westendorf, Übersetzung der medizinischen Texte, Grundriß der Medizin der alten Ägypter IV, Berlin 1959, 289; H. Grapow, Die medizinischen Texte in hieroglyphischer Umschrift autographiert, Grundriß der Medizin der alten Ägypter V, Berlin 1959, 497: Eb.468.

12 J. Yoyotte, in: RdE 7, 1950, 184f.; ders., in: BIFAO 57, 1958, 94ff.

13 Belege bei W. Seipel, Untersuchungen zu den äg. Königinnen, 226f.

Teti sehr wohl eine Prinzessin gewesen sein¹⁴ und als solche das Bindeglied zwischen der 5. und 6. Dynastie darstellen. Diese Form des dynastischen Übergangs würde sich als wahrscheinliche Lösung vor allem dann anbieten, wenn festgestellt werden könnte, daß erb-berechtigte Prinzen des Unas fehlen.

2.2 Der Vater des Teti

In der Frage nach dem Vater des Teti schweigen - nicht ganz unerwartet - die Quellen. Zwar spricht sich W. Seipel, der die 6. Dynastie mit Unas beginnen läßt, dezidiert für Unas als Vater des Teti aus: "Als Königin kann . . . S(escheschet) nur als Gemahlin des Königs Unas aufgefaßt werden, dessen Sohn Teti sein rechtmäßiger Nachfolger wurde"¹⁵. Doch bricht diese Annahme in sich zusammen, sobald nicht Unas, wie Seipel vermutet¹⁶, sondern König Teti als Begründer der 6. Dynastie angesehen wird. Und gerade dies belegen pTurin und Manetho unzweideutig. Daher ist nach einem bisher unbekannten Vater des Teti zu suchen.

Nachrichten über eine Usurpation des ägyptischen Thrones durch Teti und im Zusammenhang damit über eine Machtergreifung durch nicht näher definierte Gruppen sind nicht überliefert¹⁷. So muß zunächst von einem friedlichen Übergang von der 5. zur 6. Dynastie ausgegangen werden. Am wahrscheinlichsten erscheint unter diesem Aspekt die Annahme, daß nach dem Tode des Unas die Herrschaft an Teti überging, weil die Dynastie mit Unas erlosch und in direkter Abstammung ein männlicher Erbe, d.h. ein Kronprinz (*z3 nswt n ht.f*), nicht da war. Für diese These spricht, daß Prinzen vom Ende der 5. Dynastie, die eindeutig als gebürtige

14 Eine Aufstellung der "Prinzessinnen" (*z3t nzwt*) mit dem Namen Sescheschet hat J. Yoyotte, in: RdE 7, 1950, 184f. gegeben.

15 W. Seipel, a.a.O., 229f.

16 Vgl. Anm. 3.

17 Ich teile nicht die Auffassung von W. Helck, Politische Gegensätze im alten Ägypten, HÄB 23, 1986, 24f., der am Ende der 5. Dynastie "mit einer Machtübernahme von Gruppen aus dem Ostdelta" (S.25) rechnet, unter denen "Herrscher mit den "plebejischen" Namen *Jssj*, *Wnjs*, *Ttj*, *Pjpj* auftreten".

Prinzen des Unas nachgewiesen werden könnten, bisher nicht belegt sind¹⁸. Die Übernahme der Herrschaft durch Teti könnte sich dann nach einem in der ägyptischen Geschichte gut belegten Muster vollzogen haben. Zwei Konstellationen sind in diesem Zusammenhang denkbar:

1. Teti legitimiert sich durch das Erbe. Er ist zwar nicht der Sohn des Unas, aber der Sohn eines Mannes, der durch seine Vermählung mit einer "leiblichen Prinzessin" des Königs in die Familie der 5. Dynastie eingeheiratet hat. Als Sohn dieses Paares könnte er nach dem Tod des Unas seinen Erbanspruch mit der Abstammung seiner Mutter begründen (mögliche Parallele: Chentkaus am Beginn der 5. Dynastie).
2. Teti legitimiert sich durch Wirksamkeit. Er ist der Sohn eines ranghohen Mannes und steht selbst im Zentrum der Macht (z.B. Vezir, Bau- oder Expeditionsleiter und als solcher *z3 nswt*¹⁹). Aus einer leitenden Position heraus übernimmt er nach dem Tod des Königs die Herrschaft (mögliche Parallele: Amenemhet I. am Beginn der 12. Dynastie).

3. IST SCHEPSIPUPTAH DER AHNHERR DER 6. DYNASTIE?

3.1 Der Domänenaufzug im Grab des Mehu in Saqqara²⁰

Der Domänenaufzug im Grab des Mehu enthält den Namen der als Mutter des Teti nachgewiesenen "Königsmutter" Sescheschet. Er könnte, wie sich zeigen wird, einen Hinweis auf einen möglichen Ahn-

18 Zur Frage der Prinzen am Ende der 5. Dynastie vgl. M. Römer, Zum Problem von Titulatur und Herkunft bei den ägyptischen "Königssöhnen" des Alten Reiches, Diss. Berlin 1977, 108ff.; B. Schmitz, Untersuchungen zum Titel *s3-njswt* - "Königssohn", Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Ägyptologie, Heft 2, Bonn 1976, 25ff. (Prinzen der 5. Dyn.), 35ff. (Prinzen der 6. Dyn.), 89ff. und Tabelle 3. Die Frage nach den gebürtigen "Königssöhnen" des Unas ist ungeklärt. Vielleicht zählt Anch-Unas zu diesen (PM III, ²1979, 616f.; s. auch C. Bieger e.a., in: SAK 1, 1974, 50).

19 Vgl. B. Schmitz, a.a.O., 90.

20 H. Jacquet-Gordon, Les noms des domaines funéraires sous l'Ancien Empire Egyptien, BdE 34, 1962, 419-426.

herrn der 6. Dynastie liefern. Dort erscheinen unter den 40 Domänen, die als Gabenträger für das Opfer des Mehu auftreten und von denen 35 mit Königsnamen versehen sind, nur 5 Domänen mit Privatnamen. Unter diesen 5 Privatdomänen sind 2 mit dem Namen der "Königsmutter Sescheschet" (Nr.7, 14), 2 mit dem Namen eines "Schepsiptah" (Nr.16, 22) und 1 mit dem Namen des "Mehu" (Nr. 40) gebildet. Als möglicher Ahnherr der 6. Dynastie kommt ganz speziell der in diesem Domänenauflauf durch die Domänen Nr.16 und 22 vertretene Schepsiptah in Betracht.

3.2 Die Güter des Schepsiptah im Domänenauflauf des Mehu

Die Namen der Domänen des Schepsiptah lauten:

Nr.16: *qbt jrj-p't Špsj-pw-ptḥ*

Kühlung des *jrj-p't* Schepsiptah

Nr.22: *jšd Špsj-pw-ptḥ*

jšd-Frucht des Schepsiptah.

Im Hinblick auf eine mögliche Zusammengehörigkeit von Schepsiptah und der "Königsmutter" Sescheschet sind die Güternamen der Königsmutter mit denen des Schepsiptah zu vergleichen.

Nr.14: *qbt mwt nswt Zšzšt*

Kühlung der "Königsmutter" Sescheschet

Nr.7: *jrj mwt nswt Zšzšt*

Wein der "Königsmutter" Sescheschet

Der Vergleich zeigt - vor allem mit Blick auf die im Grab des Mehu aufgezeichneten Namen der Königsdomänen - eine auffallend gleichartige Behandlung der Namen der Domänen des Schepsiptah und der "Königsmutter" Sescheschet. Dies gilt sowohl für die Namensbildung als auch für die Namensbestandteile der betreffenden Domänen. Es ist daher denkbar, daß diese beiden Personen gleich behandelt worden sind, weil sie ein Paar sind.

Der Gütername Nr.16 des Schepsiptah weist eine sehr ähnliche Bildung wie der Gütername Nr.14 der "Königsmutter" Sescheschet auf (*qbt mwt nswt Zšzšt*). Beide Güter werden überdies dem glei-

chen Gau zugeordnet. Bei dem vergleichsweise seltenen Vorkommen eines mit *qbt+N* zusammengesetzten Güternamens²¹ und bei der Lokalisierung der beiden so benannten Güter im gleichen Gau darf als sehr wahrscheinlich gelten, daß die beiden Personen, mit deren Namen die Güternamen gebildet sind, über ihre Verbindung in den genannten Domänennamen hinaus, eng zusammengehören.

Die mit *qbt+N* gebildeten Güternamen kommen außerhalb vom Grab des Mehu (Nr.14 und 16) nur noch in Verbindung mit Gütern vor, deren Namen mit Königsnamen zusammengesetzt sind. Beide sind demnach trotz der Nennung von Privatnamen in die Kategorie der "Güter mit Königsnamen" einzuordnen. Sie sind höherwertig als andere Güter, deren Namen mit Privatnamen gebildet sind. Wahrscheinlich steht aus diesem Grund beim Gut *qbt jrj-p't špsj-pw-ptḥ* (Nr.16) vor dem PN der sehr hohe Rangtitel eines *jrj-p't*. Die Güter von einfachen Privatleuten verbinden nämlich den Namen des Privatmannes niemals mit einem Amts- oder Hoftitel. Die beiden Personen, Schepsipuptah und die "Königsmutter" Sescheschet, werden beide gemeinsam durch ihre Titel in einen sehr hohen Hofrang eingestuft.

Die beiden Güternamen *jsd špsj-pw-ptḥ* (Nr.22) und *jrj mwt nswt zšzšt* (Nr.7) sind Namen von sog. Lebensmittelgütern und in ähnlicher Form sonst nur in Verbindung mit Privatnamen belegt²². Der Rangtitel des Schepsipuptah ist bei einem solchen "Lebensmittelgut", zu dem vergleichbare Gründungen bisher nur im privaten Bereich belegt sind, durchaus entbehrlich.

21 Vgl. als weitere Belege: H. Jacquet-Gordon, a.a.O., 68: *qbwt* R: 7R5/32 (Unas); 1R6/21 (Neferkare Pepi II); und *qbt* R: 13G4-5/2 (Cheops)- 44G6/5 (Teti).

22 H. Jacquet-Gordon, a.a.O., 63 und 459 (Index).

3.3 Die relative Zeitstellung der von Schepsipuptah und von der "Königsmutter" Sescheschet gegründeten Güter

Die im Voraufgegangenen vorgeschlagene Zusammengehörigkeit der "Königsmutter" Sescheschet und des Schepsipuptah ist nur möglich, wenn beide Personen in die gleiche Zeit gehören. Daher ist die Zeitstellung der beiden Personen zu bestimmen. Diese läßt sich an der Einrichtung des Güteraufzugs bei Mehu ablesen.

Der Güteraufzug des Mehu ist nach der geographischen Abfolge der Gaue und innerhalb der Gaue nach der zeitlichen Abfolge der darin liegenden Gründungen geordnet. Die folgende Einrichtung läßt sich erkennen:

Die Gauabfolge: Die Domänen schreiten von links nach rechts in das Innere des Grabes hinein. Sie sind in Abschnitte unterteilt, wobei jeder Abschnitt einem unterägyptischen Gau zugeordnet wird. Der Gauname ist jeweils bei der ersten Domäne eines Abschnitts verzeichnet, steht also stets am rechten Ende des Abschnitts. Der Vergleich mit anderen Gaulisten aus der Zeit des Alten bis zum Neuen Reich zeigt, daß die Gau-Abschnitte rückläufig angeordnet sind. Es folgen die Gaue III - VII - VIII - IX - XII - XV - XVI - "Ostgau" - XIV von links nach rechts aufeinander²³.

Die Abfolge der Domänen in den Gauen: Im Unterschied zur Gau-Anordnung sind die Domänen der einzelnen Gau-Abschnitte von rechts nach links, also umgekehrt zur Gau-Anordnung, eingerichtet worden. Als übergeordnetes System ist zu erkennen, daß Gründungen des regierenden Königs (Teti) vor denen der Vorgänger (Unas, Isesi, Ini, Kakai) und daß *hwt*-*"Güter"* vor *njwt*-*"Dörfern"* stehen. Diese "ideale" Anordnung ist allerdings von zahlreichen Fehlern durchsetzt. Als hauptsächliche Fehlerquelle darf dabei die rückläufige Einrichtung des Domänenaufzugs angesehen werden.

²³ H. Jacquet-Gordon, a.a.O., 113; vgl. auch W. Helck, Die altägyptischen Gaue, 1974, 10.

Fehler liegen in Einzelfällen vor, so:

1. bei der Zuordnung der Güter in die jeweiligen Gaue. Manche Güter werden ganz offensichtlich dem falschen Gau zugeordnet. Dies gilt für einen Großteil der Güter des 15. Gaus (m.E. die Güter Nr.8-16), die aufgrund ihrer theophoren Namenselemente besser zum 16. als zum 15. Gau passen, und für die Güter des 16. Gaus (Nr.5-7), die umgekehrt eher im 15. Gau als im 16. Gau erwartet werden.
2. bei der Abfolge der Güter innerhalb der Gaue. Dies gilt z.B. für die Güter Nr.37-39, die rückläufig von links nach rechts angeordnet sind und nicht, wie es sich gehört hätte, von rechts nach links.
3. bei der Gruppierung der Güter innerhalb der Gaue. Die Güter Nr.17-20 und, wie es scheint, die Güter Nr.21-22 und 23-24 bilden im übergeordneten Abschnitt des 15. Gaus einen eigenen Block. Es ist heute nicht mehr zu entscheiden, wie es zu diesen Blöcken gekommen ist, also ob ein eventuell ursprünglich vorhandener Gauname verloren gegangen²⁴, ob dem Grabdekorateur bei der Abschrift ein Kopierfehler unterlaufen ist oder ob Nachträge in einer bereits existierenden Güterliste vorliegen.

Trotz dieser Fehler bei der Einrichtung des Domänenaufzugs des Mehu kann aus der graphischen Anordnung der Domänen das zeitliche Verhältnis von Schepsipuptah zur "Königsmutter" Sescheschet näher bestimmt werden. Werden die Gründungen der "Königsmutter" Sescheschet und des Schepsipuptah zueinander in Relation und beide in Relation zu den jeweiligen Königsgründungen gestellt, ergibt sich das folgende Schema:

Teti - "Königsmutter" Sescheschet - Unas - Schepsipuptah.

6	7	-	-
13	14	15	16
-	-	21	22

24 Z.B. Nr.17-20 könnte wegen des Sokar-Namens (P. Vernus, Athribis, BdE 74, 1978, 424-426) zu Gau X gehören.

Die Gründungen der "Königsmutter" Sescheschet stehen nach Teti, die des Schepsipuptah nach Unas. Die "Königsmutter" Sescheschet, deren Rang als Königsmutter dem eines Königs gleichgestellt werden darf, wird damit in die Generation vor Teti, dessen Mutter sie ja ist, gesetzt. Schepsipuptah, der als Privatmann dem König seiner Zeit nachgeordnet ist, wird in die Zeit des Unas datiert. Die Gründungen beider Personen stammen also aus der Zeit des Unas.

3.4 Schepsipuptah als Stifter des Grabes des Mehu

Unter den verschiedenen Trägern dieses Namens²⁵ kommt einem Schepsipuptah im Grab des Mehu, der dort einmal außerhalb des Domänenaufzugs erwähnt wird, eine ganz besondere Bedeutung zu. Sein Name findet sich an ungewöhnlicher Stelle innerhalb der Stiftungsinschrift des Grabes. Die Stiftungsinschrift befindet sich in der 1. Zeile des Schriftfelds des Architravs, der über dem Eingang des Grabes angebracht ist. Sie ist heute teilweise zerstört:



jz n jmy-r gs-pr hry-tp nswt Mḥw rdjw n jmy-r gs-pr hry-tp nswt
Mḥw (j)n ḥṣty-ꜥ Špsj-pw-ptḥ 'nhw [ḥr rdwy.fy tp tꜥ(?)]

"Das Grab des Vorstehers der Verwaltung und Domänenverwalters des Königs, Mehu, das (dem Vorsteher der Verwaltung und Domänenverwalter des Königs, Mehu) gegeben worden ist durch den Fürsten Schepsipuptah, als er (noch auf seinen Beinen auf der Erde lebte)"²⁶.

25 Vgl. H. Ranke, PN I 326.6 mit den Belegen Kairo 1449 (Grabstein), Ptahhetep II, Tf.26; Meir IV, 7.11; vgl. weiter: PM III, 21974-1981, 243; 261 (S. Hassan, Giza II, Abb.206-210); 518 (= M. Abder-Raziq, in: Fs Mokhtar II, 219ff.), 608 (= A. Badawi, in: ASAE 40, 1940, 573ff.); u.a.m.

26 Die Reste eines 'nh deuten auf diese Ergänzung der Zeile; vgl. Urk. I, 72.13; I, 89.11.

Der Text ist höchst bemerkenswert und aufschlußreich. Er bezeichnet das Grab nicht als ein aus eigener Kraft erworbenes Eigentum des Grabbesitzers Mehu, sondern als eine Stiftung. Der Stifter des Grabes ist ein ḥꜣty-ꜥ Schepsipuptah. Dieser muß mit dem Schepsipuptah des Domänenaufzugs identisch sein, woran nicht zuletzt wegen des seltenen Vorkommens dieses Personennamens im Grab des Mehu²⁷ kein Zweifel bestehen kann. Auch der oben vorgeschlagene Zeitfaktor für den Ansatz des Schepsipuptah läßt sich auf diese Weise weiter erhärten. Denn nur aufgrund eines Synchronismus mit Unas, der aus dem Güteraufzug bei Mehu erschlossen worden ist, ist es möglich, daß Schepsipuptah ein Grab im sogenannten "Unas"-Friedhof stiften konnte. Ungeklärt ist allerdings die Frage, ob das Grab bereits während der Zeit des Unas an Mehu übergeben worden ist oder erst später. Ein späterer Ansatz ist im Hinblick auf die Dekoration des Grabes unter Teti wahrscheinlicher²⁸. Bei einem solchen Ansatz müßte dann aber angenommen werden, daß Schepsipuptah ein ursprünglich für ihn vorgesehenes und bereits in der Planung und im Rohbau befindliches Grab an Mehu "abgetreten" hat und diese "Abtretung" als Stiftung deklarierte²⁹.

An der Inschrift ist weiter höchst ungewöhnlich, daß in ihr nicht, wie bei einer Stiftung zu erwarten wäre, der König, sondern der ḥꜣty-ꜥ Schepsipuptah, also ein Privatmann, als Stifter genannt wird³⁰. Mehu spricht dabei von dem Stifter seines Grabes in ähn-

27 Unter etwa 80 verschiedenen Namen erscheint der PN ḥꜣpsj-pw-ptḥ nur an 4 Stellen, und zwar 2 x in den Güternamen, 1 x in der Stiftungsinschrift und 1 x als Name eines Schreibers.

28 Im Grab des Mehu ist ein Anch-Teti als Opferträger belegt.

29 Es wäre dann anzunehmen, daß für Schepsipuptah an anderer Stelle ein Grab angelegt worden ist.

30 Die Stiftung von Grabeigentum erfolgte in der älteren Zeit durch den König. Der bekannteste inschriftliche Beleg für eine solche Stiftung ist die Stiftung des Grabes des Debehni durch Mykerinos: Urk.I, 19: S. Hassan, Giza IV, 168; B. Grdseloff, in: ASAE 51, 1951, 131ff.; H. Goedicke, in: Fs Edel, ÄAT 1, 1979, 147; A. Roccati, La littérature historique sous l'Ancien Empire égyptien, 92 §67; E. Edel, Altäg. Grammatik, §873.2. Weitere Beispiele von königlichen Stiftungen, die sich dann hauptsächlich auf Bestandteile der Grabausrüstung wie Scheintür oder Sarkophag beziehen, hat W. Helck, Wirtschaftsgeschichte, 74ff. zusammengestellt.

licher Weise wie einst Debehni vom König. Für ihn konzentrieren sich allem Anschein nach Macht und Autorität in der Gestalt dieses Schepsipuptah, der - wie bereits dargelegt worden ist - zu der "Königsmutter" Seschseschet in einem engen persönlichen Verhältnis gestanden hat. Die Annahme, daß Schepsipuptah seine Autorität über diese "Königsmutter" Seschseschet gewonnen hat, ist daher sehr wahrscheinlich. Schepsipuptah müßte dann als der Ehemann der "Königsmutter" Seschseschet gelten und wäre als solcher der Vater des Teti.

3.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Untersuchung des Domänenaufzugs und der Stiftungsinschrift im Grab des Mehu lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Titel des Schepsipuptah sind *jrj-p't* (Domänenaufzug) und *ḥ3ty-* (Stiftungsinschrift). Sie lassen sich zu *jrj-p't + ḥ3ty-* verbinden, einem der höchsten Rangtitel des Alten Reiches.
2. Die Kriterien für die Anordnung des Domänenaufzugs (*ḥwt* vor *njw*, regierender König vor Vorgänger) erlauben den Schluß, daß Schepsipuptah zur Zeit des Unas gelebt hat. Dieser Ansatz wird durch den Umstand bestätigt, daß das als eine Stiftung des Schepsipuptah bezeichnete Grab des Mehu im "Unas"-Friedhof von Saqqara liegt.
3. Schepsipuptah und Seschseschet sind mit einer Hauptlebenszeit unter Unas zeitgleich einzustufen. Die auffallende Parallelität bei den Namen der Domänen dieser beiden Personen (Nr.14 und 16; Nr.7 und 22) wird damit erklärt, daß beide eng zusammengehören. Sie könnten also miteinander verheiratet gewesen sein.
4. Seschseschet wird bei Mehu als "Königsmutter" bezeichnet und ist, wie sich aus pEbers 66,16 ergibt, die Mutter des Teti. Sollte sie mit Schepsipuptah verheiratet gewesen sein, wäre Schepsipuptah der Vater des Teti und damit Ahnherr der 6. Dynastie³¹.

31 Es ist nicht ausgeschlossen, daß der hier als möglicher Ahnherr der 6. Dyn. vorgeschlagene Schepsipuptah einen Kosenamen getragen hat, der sehr wohl Pepi gelautet haben könnte (vgl. *Ny-k3w-ptḥ Jmpt*: G. Fecht, Wortakzent, 24; W. Westendorf, in: SAK 11, 1984, 388). Es wäre dann denkbar, daß der

5. Da Schepsipuptah am Eingang des Grabes des Mehu inschriftlich als Stifter des Grabes des Mehu bezeichnet wird, besteht große Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur Teti, sondern auch Mehu ein Sohn des Schepsipuptah war. Mehu wäre dann ein Bruder des Teti gewesen.

6. Die Annahme, daß Mehu ein Bruder des Teti war, wird durch die ungewöhnlich hohe Zahl an Domänen mit dem Namen des Teti, die Lebensmittel für das Opfer des Grabherrn anliefern, gestützt.

4. EXKURS: DIE GRABANLAGE DES SCHEPSIPTAH UND DER "LEIBLICHEN KÖNIGSTOCHTER" SESCHSESCHET³²

4.1 Die Lage der Grabanlage

Die Mastaba, als deren Besitzer ein Schepsipuptah und die "leibliche Königstochter" Seschseschet angegeben werden, liegt im Teti-Friedhof. Für den Besitzer dieser Grabanlage und dessen Frau ergibt sich damit eine Konstellation, die in ähnlicher Form für die möglichen Eltern des Teti erschlossen worden ist. Es stellt sich somit die Frage, ob der Besitzer der Mastaba des Teti-Friedhofs, im folgenden S II bezeichnet, mit dem im Grab des Mehu genannten Schepsipuptah, im folgenden S I genannt, gleichgesetzt werden darf. Sind S I und die "Königsmutter" Seschseschet vom Mehu-Grab und S II und die "leibliche Königstochter" Seschseschet vom Teti-Friedhof möglicherweise die gleichen Personen?

Zur Beantwortung dieser Frage sollen im folgenden die Datierung, die Konzeption der Grabanlage des S II sowie die Titel ihrer beiden Grabbesitzer untersucht werden.

zu

31 in der 6.Dyn. beliebte Königsname Pepi (*Pjppj*) als "Kosenamen" (surnom) auf diesen Ahnherrn der 6.Dyn. mit Namen *špsj-pw-ptḥ* zurückgeht.

32 Die bereits von J.E. Quibell und A.G.K. Hayter, Teti Pyramid North Side, Cairo 1927, 20-23 beschriebene Grabanlage wurde von M. Abd el-Raziq erneut ausgegraben und in *Mélanges Gamal eddin Mokhtar II*, 219-230 in Teilen veröffentlicht. Eine Bauaufnahme des Grabungsareals liegt in der Zwischenzeit vor: M. Abd el-Raziq, A. Krekeler u. W. Pahl, 1. Vorbericht über die Arbeiten des Ägyptischen Antikendienstes im nördlichen Teti-Friedhof in Saqqara im Jahre 1986, in: *MDAIK* 43, 1986, 215-223.

4.2 Die Datierung der Grabanlage des Schepsipuptah II. im Teti-Friedhof

Die Datierung des Mastaba des S II in die Zeit des Teti ergibt sich durch die Lage des Grabes auf der Nordseite der Pyramide des Teti. Es liegt dort in der 2. Reihe hinter den großen Grabanlagen des Kagemni und des Mereruka und ist in dieser 2. Reihe unmittelbar mit der im Osten dazu liegenden Mastaba des *Nj-k3w-Jzzj* verbunden³³.

Die beiden Anlagen des *Nj-k3w-Jzzj* und S II im Teti-Friedhof können zeitlich relativ genau eingegrenzt werden. Der Besitzer der Mastaba des *Nj-k3w-Jzzj*, der aufgrund seines basiliophoren Namens unter Asosi geboren worden sein dürfte, ist nämlich auch sonst gut belegt. Er erscheint unter den Beamten des Unas am Unasaufweg und wird auf einem Dekret des Teti aus Abydos erwähnt³⁴. Bei einer mittleren Lebenserwartung von 65 Jahren könnte er um das 23. Jahr des Teti gestorben sein. Eine Datierung dieser Grabanlage in die erste Hälfte der Teti-Regierung erscheint daher möglich.

Beim Bau der Mastaba des *Nj-k3w-Jzzj* "wurden ältere Grabanlagen z.T. vollständig abgetragen oder angeschnitten, um Bauplatz und Arbeitsraum zu schaffen"³⁵. Dies ist bei der benachbarten Anlage des S II nicht der Fall. Schepsipuptah II. errichtete "seine Grabräume innerhalb der Baureste einer älteren Nischenmastaba, an die er entweder anbaute oder sie instand setzte"³⁶. Weil - im Unterschied zu *Nj-k3w-Jzzj* - eine Bereinigung des Geländes durch Abriß älterer Grabanlagen bei S II nicht vorgenommen worden ist, könnte die Anlage des S II älter sein als die des *Nj-k3w-Jzzj*, für dessen späteres Bauvorhaben das Gelände nach dem Bau der Mastaba des S II planiert worden ist. Ein derartiger Datierungs-

33 PM III, 21974-1981, Plan LII; Abd el-Raziq, A. Krekeler, W. Pahl, in: MDAIK 43, 1986, 216 Abb.1.

34 Vgl. N. Strudwick, in: GM 43, 1981, 69-71; ders., The Administration of Egypt in the Old Kingdom, London 1985, 105 Nr.76).

35 M. Abd el-Raziq, A. Krekeler, W. Pahl, a.a.O., 220.

36 Dies., a.a.O., 218f.

vorschlag scheint aber nicht möglich. Die Ausgräber des Geländes kommen zu dem umgekehrten Schluß und setzen die Mastaba des S II später als die Grabanlage des *Nj-k3w-Jzzj* an. Das Grab wird damit in die Mitte oder die 2. Hälfte der Regierung des Teti datiert.

4.3 Das Verhältnis der Mastaba des Schepsiptah II. zu der des Mehu

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Mastaba des S II im Teti-Friedhof das ältere Grab im Unas-Friedhof ersetzen sollte, nachdem S I seine Grabanlage an Mehu "abgetreten" hatte. Eine solche Möglichkeit ist dann in Erwägung zu ziehen, wenn angenommen wird, daß der Vater des Teti mit Namen Schepsiptah nach der "Abtretung" seiner eigenen Mastaba an Mehu vom Unas-Friedhof in die Nähe der Pyramide seines Sohnes Teti umgezogen ist. Die Neuanlage des Grabes innerhalb der Mauern einer älteren nischen-gegliederten Mastaba würde dann dazu dienen, die Verwurzelung der Dynastie tief in der Vergangenheit zu dokumentieren und den dynastischen Anspruch der neuen Dynastie durch Aufstellung einer präsumptiven Ahnenreihe zu etablieren.

Ein direkter Vergleich der Mastaba des S II und der Grabanlage des Mehu ergibt, daß die Grundfläche der Grabanlage des S II etwa halb so groß ist wie die Grundfläche der Grabanlage des Mehu (Mehu: ca. 16 x 36 m; S II: ca. 9,6 x 21 m), daß also die Mastaba des S II relativ klein ist. Umso auffallender aber ist der Umstand, daß beide Grabanlagen eine sehr ähnliche und in ihren Dimensionen durchaus vergleichbare Raumfolge aufweisen, wobei die Innenräume sich auch in ihrer Größenrelation zueinander entsprechen. In beiden Anlagen folgen ein Torraum (Mehu: 3,67 qm; S II: ca. 6,8 qm), ein langgestreckter Korridor (Mehu: 8,22 qm; S II: ca. 9,27 qm) und eine Opferhalle (Mehu: 12,93 qm; S II: ca. 9,93 qm) aufeinander, allerdings mit dem Unterschied, daß bei Mehu zwischen Korridor und Opferhalle ein Mittelraum (4,24 qm) mit anschließendem Magazin eingeschoben ist und daß bei Mehu vom Korridor ein Lichthof abgeht.

Im Unterschied zur Architektur besteht beim Bildprogramm und bei der Ausschmückung der Grabanlagen kaum eine Vergleichbarkeit, nicht zuletzt weil die Grabdekoration der Mastaba des S II äußerst fragmentarisch erhalten geblieben ist.

Ein Domänenaufzug, der eventuell im langgestreckten Korridor zu erwarten wäre, ist nicht erhalten. Es entfällt damit die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem Domänenaufzug aus dem Grab des Mehu.

Die Kultkammer ist nach dem gleichen Schema wie bei Mehu dekoriert. Auch bei S II tragen die Söhne die Opfergaben zum Gabentisch des Grabherrn. Doch fehlen, wie bei einer Gleichsetzung von S I und S II zu erwarten wäre, unter den Gabenträgern Söhne mit den charakteristischen Namen des Teti und des Mehu. Unter den Opferträgern werden namentlich genannt auf der Südwand der Opferhalle der *z3.f smsw mrj.f hry-hbt ...-wr* "Sein ältester Sohn, den er liebt, der Vorlesepriester ...*wr*"³⁷ und an der entsprechenden Stelle auf der Nordwand der Opferhalle der *z3.f mrj.f hntj-š pr-ʿ3...3-nfr* "Sein Sohn, den er liebt, der *hntj-š* des Palastes, ...*3-nfr*".

4.4 Der soziale Stand des Schepsipuptah II.

4.4.1 Die Titel des S II

Sie sind an zwei Stellen seines Grabes erhalten, und zwar einmal fragmentarisch bei einer Darstellung im Torraum des Grabes und einmal ausführlicher auf der Scheintür der Opferhalle.

Im Torraum hat sich der Titel

jmy-r prwy ḥd - "Vorsteher der beiden Schatzhäuser"
gefunden³⁸.

³⁷ Bei dem bei Quibell-Hayter, 22 genannten *z3.f smsw mrj.f shd hmw-k3 pr-ʿ3 J3rty* ist, wie sich aus Abd el-Raziq, in: Fs Mokhtar II, 227 Abb.6 ergibt, die Filiation zu streichen. *J3rty* war nicht ein Sohn des *Špsj-pw-ptḥ*.

³⁸ Quibell und Hayter, a.a.O., 23.

Auf der Scheintür sind (in Verbindung mit 9 Namensnennungen) die folgenden Titel verzeichnet:

- shd hmw-ntr dd-jswt Ttj* - "Aufseher der Priester an der Pyramide des Teti" (2x)
h3ty-^c - "Fürst" (2x)
smr w^cty - "Einziger Freund" (9x)
jrj-nfr-h3t - "Verwalter des Kopfschmucks" (7x)
jmy-r š.wy pr-^c3 - "Vorsteher der beiden Webereien des Palastes" (2x)
hry-hbt - "Vorlesepriester" (2x)
jm3hw - "geehrt" (1x)
jm3hw hr nswt - "geehrt beim König" (5x)
jm3hw hr ntr ^c3 - "geehrt beim Großen Gott" (2x)
jm3hw hr wsjr - "geehrt bei Osiris" (2x).

S I wird bei Mehu einmal *h3ty-^c* und einmal *jrj-p^ct* genannt. Eine Übereinstimmung mit S II vom Teti-Friedhof findet sich also nur beim Titel des *h3ty-^c*. Weitere Titel von S I sind nicht bekannt.

Wird die These akzeptiert, daß Mehu ein Sohn von S I gewesen ist, dürfte man erwarten, daß einige der Ämter und damit auch der Titel des S I auf seinen Sohn Mehu vererbt worden sind. Bei einer Identität von S I und S II wäre es also denkbar, daß einige der von S II getragenen Titel auch bei Mehu erscheinen. Dies ist in der Tat der Fall. Mit Ausnahme des von S II geführten Titels *jmy-r š.wy pr ^c3* - "Vorsteher der beiden Webereien des Palastes", der hier wohl in bezug zum Königsschmuck gesetzt werden muß³⁹ - sind sämtliche Titel des S II auch auf der Scheintür des Mehu belegt⁴⁰.

Die Übereinstimmung bei der Titulatur ist zwar bemerkenswert, doch andererseits in ihrer Aussagekraft auch wieder eingeschränkt, weil eine gleiche oder ähnliche Titulatur nicht unbedingt auf eine Familienzusammengehörigkeit schließen lassen muß. Daher

39 Vgl. H. Junker, Giza V, Wien 1941, 12-13.

40 Vgl. E. Otto und M. Hirmer, Osiris und Amun, München 1966, Tf.3.

kann aus den Titeln des Mehu nicht eine Verwandtschaft des Mehu zu S II und schon gar nicht die Identität von S II mit S I erschlossen werden.

4.4.2 Die Titel der Sescheschet

Die Frau (*hmt.f*) des S II ist einmal als untergeordnete Figur im Torraum abgebildet, wobei ihr Name (*ššjt*) nicht mit einem Titel verbunden ist. Ebenfalls in untergeordneter Position findet sich ihr Bild innerhalb der Opferaufzüge der Kultkammer, wo sie jeweils den Opferzug der Schenkelträger und Vogelopferer anführt und dem Grabherrn einen Lotosblütenstrauß überreicht. Ihr Titel ist dort auf der Südwand erhalten:

z3t nswt nt ht.f mrjt.f hmt.f zšzšt - "Die leibliche Königstochter, die er liebt, seine Frau, Sescheschet."

Der Titel *z3t nswt nt ht.f* belegt die Möglichkeit einer Abstammung der Sescheschet von einem königlichen Vater, läßt aber keinen weitergehenden Schluß zu. Eine Gleichsetzung dieser "leiblichen Königstochter" Sescheschet mit der bei Mehu genannten "Königsmutter" Sescheschet ist daher wenig wahrscheinlich. Sie kann nur dann als möglich angesehen werden, wenn angenommen wird, daß für die "Königsmutter" Sescheschet an anderer Stelle eine eigene Grabanlage sowie ein eigener Kultplatz eingerichtet worden ist, und daß in der Grabanlage des S II der durch den Titel einer "Königsmutter" deutlich werdende Bezug zum regierenden König bewußt vermieden wird.

4.5 Zusammenfassung des Exkurses

Insgesamt hat sich gezeigt, daß nur wenige Anhaltspunkte die mögliche These von der Identität von S I und S II unterstützen. Man wird daher annehmen müssen, daß die Namensgleichheit der Namen des "Perückenmachers" Schepsipuptah und der "leiblichen Königstochter" Sescheschet mit den Namen des hochrangigen Hofbeamten Schepsipuptah und der "Königsmutter" Sescheschet rein zufällig ist. Dennoch mag in diesem Zusammenhang der Hinweis auf pEbers 66,16 nicht ganz ohne Interesse sein, weil dort mit der ungewöhnlichen Haarpracht der "Königsmutter" Sescheschet für ein

Rezept erworben wird. Möglicherweise verdankt die "Königsmutter" Sescheschet ihr schönes langes Haar nicht zuletzt der Kunstfertigkeit ihres Gemahls, der dann - ähnlich wie S II - eben auch "Perückenmacher" (*jrj-nfr-h3t*) gewesen sein dürfte.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Untersuchungen des Domänenaufzugs im Grab des Mehu haben ergeben, daß die Güter der "Königsmutter" Sescheschet und des *jrj-p't* Schepsiptah eng zusammengehören und daß zwischen den beiden Gründern dieser Güter ein enges persönliches Verhältnis bestanden hat. Der mit der Königsmutter Sescheschet zusammengebrachte *jrj-p't* Schepsiptah dieser Güter erscheint im Grab des Mehu nicht nur in Verbindung mit den Domännennamen, sondern auch als Stifter der Grabanlage des Mehu. Ihm wird damit eine Rolle zuerkannt, die in älterer Zeit ausschließlich dem König vorbehalten war. Damit stellt sich die Frage, mit welcher Legitimation Schepsiptah das Grab des Mehu gestiftet hat. Hier bietet sich als Erklärung an, daß Schepsiptah diese Legitimation durch seine Heirat mit der "Königsmutter" Sescheschet erworben hat und daß die Stiftung für Mehu im Auftrag des regierenden Königs Teti für Mehu verfügt worden ist. Mehu könnte dabei ein Bruder des Teti gewesen sein, während Schepsiptah als Gemahl der "Königsmutter" Sescheschet der nichtkönigliche Vater des Teti und damit Ahnherr der 6. Dynastie gewesen sein dürfte.